



1/2 DEUTSCHES INGENIEURBLATT

REGIONALAUSGABE

SACHSEN

Offizielle Kammer-Nachrichten
und Informationen



Am 20. Januar fand der erste moderierte Workshop zur Erstellung eines Leitbildes für die Ingenieurkammer statt.

Termine Regionalkonferenzen

25. Februar: Verkehrsmuseum Dresden
12. April: Sole-Therme Bad Elster
Anfang Mai: MERGE-Halle Chemnitz

Die Regionalkonferenzen in Bautzen und in Leipzig finden im **September** statt und werden rechtzeitig bekannt gegeben. Alle Mitglieder der jeweiligen Regionalgruppen erhalten im Vorfeld eine persönliche Einladung.

JANUAR/FEBRUAR 2016

Workshop gibt Startschuss für Leitbilddiskussion Fünf Regionalkonferenzen in 2016



"Deshalb haben wir in Vorstand und Vertreterversammlung darüber diskutiert, ein neues Leitbild der Ingenieurkammer zu erarbeiten, in dem Vision und Mission unserer Kammer neu definiert und umgesetzt werden."

So hatte ich Ihnen in meiner Begrüßung zum letzten Ingenieurkammertag 2015 in Chemnitz die Erarbeitung eines neuen Leitbildes der Ingenieurkammer Sachsen angekündigt.

Inzwischen sind wir einen entscheidenden Schritt weiter. In einem ersten Workshop mit einer 21-köpfigen Arbeitsgruppe, in welcher neben dem Vorstand und der Leitung der Geschäftsstelle auch Vertreter der Fachausschüsse der Ingenieurkammer und der Stiftung vertreten waren, wurden die Stärken und Schwächen, die Chancen und Risiken der Kammer in ihrer weiteren Entwicklung herausgearbeitet. Aus diesen wurden Kernziele abgeleitet. Es geht dabei um nicht weniger als die Prioritäten zu setzen, wie Sie – wie wir

uns künftig positionieren und letztendlich die Existenz des freien Berufes "Ingenieur" für die Zukunft sicherstellen können.

Regionalkonferenzen als Grundlage einer breiten Mitgliederdiskussion

Diese Kernziele wollen wir nun in fünf Regionalkonferenzen gemeinsam mit Ihnen diskutieren und schärfen. Dazu lade ich Sie ganz herzlich ein. Bei den Regionalkonferenzen in Dresden, Südwestsachsen (Bad Elster), Chemnitz, Ostsachsen (Bautzen) und Leipzig erwartet Sie jeweils ein fachliches Thema und die Vorstellung sowie die Diskussion zu den Zielen des Leitbildes.

Den Auftakt wird am 25. Februar die Regionalkonferenz im Verkehrsmuseum Dresden bilden. Im fachlichen Teil veranstalten wir zunächst eine namhaft besetzte Podiumsdiskussion zur neuen "Richtlinie des Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger". Im Anschluss freuen wir uns auf spannende Gespräche mit Ihnen.

Vorstellung des Leitbildes zum Ingenieurkammertag 2017

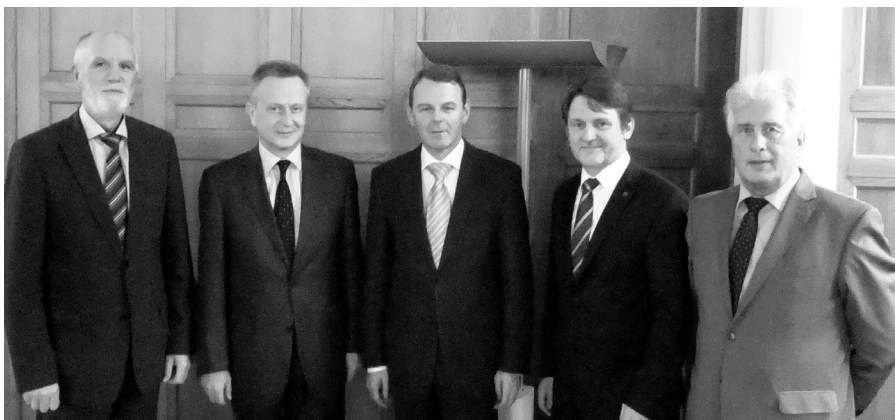
Nach Abschluss der Regionalkonferenzen werden die Ergebnisse der Diskussionen noch einmal zusammengefasst und in einem zweiten Workshop im Herbst dieses Jahres in den ersten Entwurf eines Leitbildes einfließen. Dieser soll dann noch einmal zur internen Diskussion gestellt und beim Kammertag im April 2017 in der endgültigen Fassung vorgestellt werden.

Bitte beteiligen Sie sich an der Diskussion zur Zukunft unserer Kammer. Besuchen Sie unsere Regionalkonferenzen. Wirken Sie mit an der Gestaltung Ihrer Berufsstandsvertretung und zeigen Sie Flagge für Sachsen als dem Land der Ingenieure.

Prof. Dr.-Ing. Hubertus Milke
Präsident der
Ingenieurkammer Sachsen

#14

Stärkung der kommunalen Investitionskraft Staatsminister Jaeckel im Gespräch mit Kammervetretern



V.l.n.r.: Dr.-Ing. Andreas Klengel (Geschäftsführer), Dipl.-Ing. Peter Simchen (1. Vizepräsident), Staatsminister Dr. Fritz Jaeckel, Prof. Dr.-Ing. Milke (Präsident) und Dipl.-Ing. (FH) Rolf Rau (Vorstandssprecher und Ehrenvorstand).

Am 7. Dezember 2015 empfing der Chef der Staatskanzlei, Dr. Fritz Jaeckel, mehrere Vertreter der Ingenieurkammer Sachsen zu einem Gespräch über die anstehenden ingenieurrelevanten Themen im Freistaat. Das Treffen begann mit einer guten Nachricht. So informierte Staatsminister Jaeckel über den Gesetzesvorschlag "zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft". Dabei werden verschiedene Haushaltstitel zu einem Gesamtpaket von ca. 800 Mio. EUR Investitionsvolumen gebündelt. Die Mittel aus dem Förderpaket sind antragspflichtig und können durch die Kommunen entsprechend abgerufen werden. Infolge der aufzuwendenden Eigenmittel seitens der öffentlichen Auftraggeber ist bei der Umsetzung des Investitionspaketes in Summe mit einer 1,5- bis 2-fachen Hebelwirkung zu rechnen. Die Ingenieurkammer Sachsen hat vorgeschlagen, dass bei der Antragsprüfung freiberuflich tätige Ingenieure beteiligt werden sollen – so wie dies bereits mehrfach bei der Bewertung und Bewältigung der Hochwasserschäden der Fall war.

Gesetzesnovellen im Fokus:

Vergabe und Berufsrecht der Ingenieure

Kammerpräsident Prof. Milke führte aus, dass bei der Umsetzung der EU-Vergabe-Richtlinie das Bundeswirtschaftsministerium die Forderungen der EU überreguliere. Gemäß den jüngsten Entwicklungen ruderte das BMWi inzwischen nach der Kritik der Ingenieurkammern und den kommunalen Spitzenverbänden in seiner Entscheidung zurück (s. Seite 3). Bei dem noch laufenden Gesetzgebungsverfahren zum Sächsischen Ingenieurgesetz ist dagegen an den strittigen Punkten noch kein

Konsens absehbar. Dies betrifft insbesondere die Kernfrage: Wer darf sich "Ingenieur" nennen? Prof. Milke konstatierte, dass die Ingenieurkammer Sachsen im Berufsrecht die Ingenieurkompetenz hochhalten möchte. Dies kann nur durch die Festlegung eines ausreichend hohen MINT-Anteils im Ingenieurstudium gelingen. Im konkreten Fall sind dies 80 Prozent bezogen auf den 6-semesterigen Bachelor. Diese Vorgaben orientieren sich an den Vorgaben (von 2004) der europäischen Ingenieurorganisation FEANI. Die Kammervertreter bekräftigten gegenüber Dr. Jaeckel, dass Sachsen mit solch einer Entscheidung keinen Alleingang unternehmen würde, sondern einen wichtigen Schritt hin zu einer EU-weiten Vergleichbarkeit der Anforderungen an die Berufsbezeichnung "Ingenieur".

Qualitätssicherung von Ingenieurleistungen

In diesem Zusammenhang sprachen die Kammervertreter auch Möglichkeiten zur qualitativen Sicherung von Ingenieurleistungen an, z.B. über eine Liste der im Bauwesen tätigen Ingenieure. Staatsminister Dr. Jaeckel führte aus, dass die Argumente für eine derartige Liste EU-sicher und mit hohen Schutzgütern begründet werden müssen, wie dies in etwa bei der ärztlichen Approbation der Fall ist. Im Bausektor könnte hierzu ein aktualisierter, bundesweiter Bauschadensbericht dienen, um den Zustand des "Volksvermögens" zu ermitteln. Abschließend verständigten sich die Gesprächspartner darauf, dass die sächsischen Ingenieure dem Freistaat bei der Planung von Flüchtlingsunterkünften weiterhin engagiert zur Seite stehen.

Kammer berät zum Ingenieurberuf auf Karrierestart 2016



Über das gesamte Messeweekende informierten Kammermitglieder junge Menschen zum Ingenieurberuf.

Die Anziehungskraft Sachsens größter Job- und Ausbildungsmesse ist auch 2016 ungebrochen. So fanden vom 22. bis 24. Januar 30.000 Besucher den Weg zur 18. Karrierestart in Dresden und ließen sich von den 459 Ausstellern beraten. Auch die Ingenieurkammer, die Stiftung "Sachsen – Land der Ingenieure", der BDVI und der VDI informierten am gemeinsamen Stand zahlreiche junge Menschen zu den beruflichen Möglichkeiten als Ingenieur. Mit rund 50 Zuhörern ebenfalls gut besucht war der Vortrag "Ingenieure gestalten Zukunft – Berufsbilder, Arbeitsmarkt und persönliche Voraussetzungen für den Ingenieurberuf". Hierbei informierte Prof. Dr. Thomas Wiedemann (HTW Dresden) zunächst über die akademischen Hintergründe sowie über die Einsatzgebiete von Ingenieuren. Abschließend gab Dipl.-Ing. Ronny Hänel (Mitglied der Vertreterversammlung der Ingenieurkammer) einen Einblick in die Berufspraxis eines Ingenieurs.

DIB Sachsen an neues Layout der Ingenieurkammer angepasst



Neben dem DIB werden nun schrittweise die Drucksachen und die Homepage der Ingenieurkammer überarbeitet.

Mit dieser Ausgabe des "DIB Sachsen" wurde das 2015 vom Vorstand beschlossene neue Corporate Design (Logo, Marke, etc.) der Ingenieurkammer nun auch auf die Kammerzeitschrift übertragen. Im Verlauf des Jahres wird das Erscheinungsbild der Ingenieurkammer weiter dem neuen Layout angepasst.

Seit 1. Januar 2016 gilt neue Sächsische Bauordnung

Am 1. Januar 2016 ist die novellierte Sächsische Bauordnung inkraft getreten. In der Öffentlichkeit am meisten beachtet ist dabei die Einführung der Rauchwarnmelderpflicht für Neubauten in Sachsen. Neben der Kommunalisierung der Stellplatzpflicht wurden Wohnformen für pflegebedürftige Menschen in den Sonderbautenkatalog aufgenommen. Die ursprünglich angedachte Deregulierung (und damit quasi Abschaffung) des Abstandsflächenrechts fand dagegen keinen Eingang in die Novelle. Zudem wurde die Übergangsfrist zur Einführung der Liste der **qualifizierten Brandschutzplaner** auf den 1. April 2017 verlängert. Hintergrund ist die Notwendigkeit einer Satzungsermächtigung des Gesetzgebers, worin dieser die Anforderungen an den Brandschutzplaner definiert. Mit der Veröffentlichung ist Mitte 2016 zu rechnen. Bis zur Rechtsgültigkeit o. g. Satzungsermächtigung gelten alle bisherigen Anforderungen bzw. das Genehmigungsprozedere an die Brandschutzplanung ohne Änderungen fort. Weiterhin gilt: Nach der Novelle ist vor der Novelle. Da der Anpassungsprozess an die Musterbauordnung noch nicht abgeschlossen ist, steht die nächste Überarbeitung der Sächsischen Bauordnung für den Zeitraum Ende 2016 / Anfang 2017 an.

Die rechtsbereinigte Version der aktuellen Sächsischen Bauordnung finden Sie unter diesem Link: www.ing-sn.de/SaechsBO/

Ab Mai: Sächsische Ingenieure zeigen ihre Projekte im Landtag



Im Jahr 2013 beteiligten sich mehr als 60 Ingenieurbüros an der damaligen Ausstellung im Sächsischen Landtag.

Ab Mai 2016 wird es eine Neuauflage der erfolgreichen Ausstellung "Sachsen – Land der Ingenieure" im Sächsischen Landtag geben. Bereits im Jahr 2013 war dies eine der meist besuchten Ausstellungen im Foyer des Landtages. Bitte merken Sie sich schon jetzt den Eröffnungstermin vor: **24. Mai 2016, 18 Uhr.**

Vergaberechtsreform beschlossen EU-Kommission leitet weiteres Vertragsverletzungsverfahren ein

Am 20. Januar 2016 hat das Bundeskabinett die "Verordnung zur Modernisierung des Vergaberechts" beschlossen. Diese enthält als Mantelverordnung eine Reihe von Verordnungen, die verschiedene Bereiche des öffentlichen Auftragwesens näher regeln sollen. Die Mantelverordnung dient der Umsetzung der neuen EU-Vergaberichtlinien. Mit der Novelle wird die Digitalisierung des Vergabeverfahrens (E-Vergabe) eingeführt. Laut Aussage von Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel wird das Vergabeverfahren somit unbürokratischer und der Aufwand von Unternehmen bei Bewerbungen um öffentliche Aufträge reduziere sich. Die spezifischen Vergabevorschriften zur Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen (bislang Kapitel

3 der VOF) und die Vorschriften zu Wettbewerben (Auslobungsverfahren) im Bereich der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens (bislang Kapitel 2 der VOF) werden als neuer Abschnitt in der Vergabeverordnung (VgV) hervorgehoben. Dies bedeutet künftig den **Wegfall der VOF**. Zudem ist bei der Auftragswertberechnung die ursprünglich vorgesehene Zusammenfassung von Leistungen, die in einem funktionalen Zusammenhang stehen, nicht erforderlich. Damit wurde eine zentrale Forderung der Ingenieure erfüllt. Jedoch hat dies die EU-Kommission zum Anlass genommen, um gegen Deutschland ein erneutes Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten, in welchem die Praxis eben jener Nicht-Zusammenrechnung beanstandet wird.

INGRECHT

Aktuelle Urteile und Entscheidungen

Bauherr erkennbar unschlussig: Kein Ingenieurvertrag, kein Honorar

Ein Ingenieurvertrag kann auch konkludent geschlossen werden. Zur Annahme eines solchen Vertragsschlusses reicht aber die Tatsache, dass Planungsleistungen erbracht und entgegengenommen worden sind, als solche nicht aus. Eine Vermutung dahingehend, dass umfangreiche Ingenieurleistungen nur im Rahmen eines Vertrags erbracht werden, gibt es nicht. Bei der Beantwortung der Frage, ob ein Ingenieurvertrag durch konkludente Willenserklärungen zustande gekommen ist, ist auch zu berücksichtigen, dass bei größeren Bauvorhaben Leistungen des Planers ohne vertragliche Vereinbarung allgemein üblich sind, insbesondere, wenn sich der Bauherr noch nicht darüber im Klaren ist, ob und in welchem Umfang er ein Vorhaben durchführen will.

OLG Jena, Urteil v. 19.12.2014, 1 U 509/14

Kein Bauzeitenplan: Keine Ansprüche wegen gestörten Bauablaufs

Dem Auftragnehmer stehen keine Vergütungs- oder Schadensersatzansprüche wegen eines gestörten Bauablaufs zu, wenn kein verbindlicher Bauzeitenplan für die Arbeiten an Ort und Stelle vereinbart wurde.

OLG Brandenburg, Urteil v. 02.12.2015, 11 U 102/14

Planer muss auf Notwendigkeit eines Baugrundgutachtens hinweisen

Der mit der Grundlagenermittlung beauftragte Planer hat den Bauherrn auf die Notwendigkeit eines Baugrundgutachtens und die damit bestehenden Kostenrisiken hinzuweisen.

OLG München, Beschluss v. 23.07.2015, 9 U 4888/14

Subplaner berät öffentlichen Auftraggeber: Planer erhält kein Honorar

Handelt eine konkrete natürliche Person im Vergabeverfahren sowohl als Beauftragter des Auftraggebers als auch beratend oder sonst unterstützend für einen Bieter, gilt diese Person als voreingenommen. Nimmt der auch einen Bieter beratende Beauftragte des Auftraggebers Einfluss auf den Verlauf und den Ausgang des Vergabeverfahrens, ist der zwischen dem Auftraggeber und dem Bieter geschlossene Vertrag unwirksam. In einem solchen Fall hat der Bieter keinen Anspruch auf (Planungs-)Honorar.

OLG Brandenburg, Urteil v. 16.12.2014, 4 U 77/14

Wir gratulieren und wünschen unseren Jubilaren im Februar 2016 alles Gute!

ZUM 81. GEBURTSTAG

Herr Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang **Haubold**,
09603 Großschirma

ZUM 80. GEBURTSTAG

Herr Dipl.-Ing. Dieter **Ohl**, 01844 Neustadt
Herr Dipl.-Ing. Joachim **Stuedel**,
09119 Chemnitz

ZUM 77. GEBURTSTAG

Herr Dipl.-Ing. (FH) Martin **Beier**, 01277 Dresden

ZUM 76. GEBURTSTAG

Herr Dipl.-Ing. Dieter **Otto**, 04769 Mügeln
Herr Dipl.-Ing. Klaus **Voigtmann**,
09119 Chemnitz

ZUM 75. GEBURTSTAG

Herr Dipl.-Ing. (FH) Kurt **Cwienzek**,
08523 Plauen
Herr Dipl.-Ing. Axel **Gruschwitz**, 01097 Dresden
Herr Dr.-Ing. Lothar **Rauer**, 09116 Chemnitz
Herr Dipl.-Ing. (FH) Horst **Strangmann**,
01324 Dresden

ZUM 65. GEBURTSTAG

Frau Dipl.-Ing. (FH) Barbara **Schubert**,
01844 Neustadt
Herr Prof. Dr.-Ing. habil. Peter-Andreas von
Wolffersdorff, 01324 Dresden

ZUM 60. GEBURTSTAG

Herr Dipl.-Ing. Manfred **Ahrens**, 09217 Burgstädt
Herr Dipl.-Ing. (FH) Ulrich **Baumann**,
08132 Mülsen
Herr Dipl.-Ing. (FH) Harald **Berger**,
04654 Frohburg
Frau Dipl.-Ing. Marion **Busch**, 04349 Leipzig
Herr Dipl.-Ing.(FH) Thomas **Krause**,
01326 Dresden
Herr Dipl.-Ing. (FH) Roland **Schlag**,
04249 Leipzig
Frau Dipl.-Ing. Marion **Seliger**,
09623 Rechenberg-Bienenmühle
Herr Dipl.-Ing. (FH) Stanislaus **Statnik**,
01920 Rabitz-Rosenthal
Herr Dipl.-Ing. Reinhard **Strobel**, 04288 Leipzig
Herr Ing. Wolfgang **Wondrak**,
08344 Grünhain-Beierfeld

Löschungen

FREIWILLIGE MITGLIEDER

Herr Dipl.-Ing. Wolf-Dietrich **Berger**,
Lichtenau (Nr. 32252)
Herr Dipl.-Ing.(FH) Wolfgang **Daiß**,
Olbernhau (Nr. 30019)
Herr Dipl.-Ing. Frank **Eisenreich**, Dresden (Nr. 31371)
Herr Ing. Fritz **Emmrich**, Zschopau (Nr. 30358)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang **Günnel**,
Bad Schlema (Nr. 32745)
Frau Dipl.-Ing. Gabriele **Heyder**, Leipzig (Nr. 32463)
Herr Dipl.-Ing. Günter **Klaffenbach**,
Olbernhau (Nr. 33186)
Herr Dipl.-Ing. Joachim **Koch**, Leipzig (Nr. 31356)
Herr Dipl.-Ing. Dietrich **Kupfer**, Leipzig (Nr. 30327)
Herr Dipl.-Ing. Hans-Joachim **Lange**,
Leipzig (Nr. 30247)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Günter **Meinel**,
Oelsnitz/Vogtl. (Nr. 32390)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Joachim **Müller**,
Riesa (Nr. 32428)
Herr Dipl.-Ing. Lutz **Nast**, Dresden (Nr. 30886)
Herr Dipl.-Ing. Mathias **Nawka**, Bautzen (Nr. 30773)
Frau Dipl.-Ing.(FH) Gerlinde **Pampel**,
Mylau (Nr. 33258)

Herr Dipl.-Ing. (FH) Jürgen **Petzoldt**,
Reichenbach (Nr. 32991)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Christian **Piwarz**,
Dresden (Nr. 30360)
Frau Dipl.-Ing. (FH) Uta **Pohl**, Dresden (Nr. 30448)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Jürgen **Reidel**,
Markneukirchen (Nr. 30859)
Herr Dr.-Ing. Günter **Schmidt**, Zwickau (Nr. 31318)
Herr Dipl.-Ing. Johannes **Schmidt**,
Possendorf (Nr. 32449)
Herr Dipl.-Ing. Wolfgang **Schobner**,
Chemnitz (Nr. 32940)
Herr Ing. Benno **Seeger**, Oelsnitz (Nr. 30837)
Herr Dipl.-Ing. Werner **Siegel**, Dresden (Nr. 30589)
Herr Dipl.-Ing. Tilo **Spiegelberg**,
München (Nr. 33205)
Herr Dipl.-Ing.(FH) Peter **Stiebitz**,
Leutersdorf (Nr. 32822)
Frau Dipl.-Ing.(FH) Christine **Stopp**,
Crottendorf (Nr. 30879)
Herr Dr.-Ing. Joachim **Thieme**, Dresden (Nr. 33250)
Herr Dipl.-Ing. Lars **Voigtländer**,
Breuna (Nr. 32044)

Die Ingenieurkammer Sachsen begrüßt alle neuen Mitglieder:

BERATENDE INGENIEURE

Herr Dipl.-Ing. Steffen **Bellmann**,
01454 Radeberg (Nr. 12487)
Herr Dipl.-Ing. Andreas **Richter**,
09661 Hainichen (Nr. 12486)

FREIWILLIGE MITGLIEDER

Frau Dipl.-Ing. Janine **Horstmann**,
09120 Chemnitz (Nr. 33398)
Herr Dipl.-Ing. Hagen **Jährig**,
02708 Kottmar (Nr. 33406)
Herr Dipl.-Ing. Michael **Koban**,
01099 Dresden (Nr. 33405)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Ronald **Kunze**,
02708 Großschweidnitz (Nr. 33403)
Herr Dipl.-Ing. Andreas **Olbrich**,
01454 Radeberg (Nr. 33408)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Bert **Schädlich**,
02625 Bautzen (Nr. 33402)
Herr Prof. Dr.-Ing. Olaf **Selle**,
04683 Köhra (Nr. 33404)

Umschreibungen

FREIW. MITGLIEDER → BERATENDER ING.

Herr Dipl.-Ing. Harald **Nowak**,
04519 Rackwitz (Nr. 32627)

Bestellungen

ERNEUTE BESTELLUNG VON ÖFFENTLICH BESTELLTEN UND VEREIDIGTEN SACHVERSTÄNDIGEN

Herr Dipl.-Ing. (FH) Bernd **Schumann**,
04209 Leipzig (Kraftfahrzeugschäden und -bewertung)
Herr Dipl.-Ing. Ronald **Stoof**,
01477 Arnsdorf (Erd- und Grundbau)

Anerkennungen

ANERKENNUNG VON PRÜFSACHVERSTÄNDIGEN IN SACHSEN, FACHRICHTUNG DRUCKBELÜFTUNGSANLAGEN

Herr Dipl.-Ing. (BA) Tom **Steiner**,
09130 Chemnitz



TERMIN/ORT	AUSBLICK 2016 - THEMA/INHALT	GEBÜHR IN €
10./11.03.2016 Dresden	Aufbaulehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 Pflichtlehrgang zur Verlängerung der Zertifikate - anerkannt vom VFIB	450,00 550,00
11.03.2016 Dresden	Kalkulation der Stundensätze für Architekten und Ingenieure - Kennzahlen als Grundlage für wirtschaftliche Büروفührung	120,00 240,00
18.03.2016 Chemnitz	15. Bautechnik-Forum Chemnitz 2016 SächsBO Qualifizierte Brandschutzplaner Akustikelemente aus keramischem Faserverbundstoff Zementfreie textildbewehrte Vergussmasse für Industrieböden Innenstadtkonzepte Chemnitz	79,00 110,00
21./22.03.2016 Berlin	Lehrgang zerstörungsfreie Prüfverfahren f. Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 Grundlagen, Praxiswissen, Anwendungsregeln der ZfP-Bau; Anerkannt vom VFIB	640,00 700,00
08.04.2016 Dresden	Erstellung eines prüffähigen Schallschutznachweises – Exkurs Raumakustik (DIN 18041) Anforderungen der neuen Regelwerke, Rechenbeispiele [dena-Fortbildungspunkte beantragt]	120,00 240,00
09.04.2016 Dresden	Wärmeschutz und Energieeinsparung im Hochbau – Die Umsetzung der EnEV 2014, DIN 4108-2:2013-02 und DIN 4108-3:2014-11 in der Praxis [dena-Fortbildungspunkte beantragt]	120,00 240,00
15.04.2016 Dresden	EnEV 2016: Neue Anforderungen und rechtliche Aspekte [dena-Fortbildungspunkte beantragt]	120,00 240,00
18.04.2016 Chemnitz	Vergaberechtsreform 2016 Wichtige Änderungen im Überblick	60,00 120,00
29.04.2016 Dresden	Stolpersteine bei der KfW-Förderung und Baubegleitung [dena-Fortbildungspunkte beantragt]	120,00 240,00
27.05.2016 Leipzig	15. Sachverständigentag 2016 Digitale Fotografie und Bildbearbeitung Verwendbarkeitsnachweise Baudokumentation	80,00 150,00
05.06.2016 Dresden	Arbeitsrecht Mindestlohn Scheinselbständigkeit Wirksamkeit und Ausgestaltung zeitgemäßer Arbeitsverträge	60,00 120,00
vorauss. 03/2016 in Planung	Die Novellierung der Sächsischen Bauordnung Überblick wesentlicher Änderungen Neueste Rechtsprechung Bauordnungs-/planungsrecht	
vorauss. 06/2016 in Planung	Eurocode 2 - Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetongtragwerken	
vorauss. 06/2016 in Planung	Praxisworkshop Erd- und Grundbau	
1. Halbjahr 2016 in Planung	Typische Lärm- und Rechtsfragen der Bauleitplanung	
15./16.09.2016 Dresden	Praxis und Sondergebiete der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 Praktische Übung Auswertung/Dokumentation; Anerkannt vom VFIB	450,00 550,00
26./27.09.2016 Berlin	Lehrgang zerstörungsfreie Prüfverfahren f. Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 Grundlagen, Praxiswissen, Anwendungsregeln der ZfP-Bau; Anerkannt vom VFIB	640,00 700,00
28.10.2016 Chemnitz	Eurocode 6 - Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten	120,00 240,00
10./11.11.2016 Dresden	Aufbaulehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 Pflichtlehrgang zur Verlängerung der Zertifikate - Anerkannt vom VFIB	450,00 550,00

* siehe "Zahlungsbedingungen" – Seite 6

Ihre verbindliche Anmeldung

Für mehrere Teilnehmer und Veranstaltungen bitte kopieren und per Fax oder Post an:

POST Ingenieurkammer Sachsen
Annenstraße 10 · 01067 Dresden
FAX 0351 – 438 33 80

Seminarthema

Termin

Ort

Name, Vorname des Mitgliedes

Mitglieds-Nr.

Name, Vorname, akad. Grad des Teilnehmers

Rechnungsanschrift

Telefon

E-Mail

Datum

Unterschrift



Teilnahmebedingungen für unsere Veranstaltungen

ANMELDUNG

Ihre verbindliche Anmeldung erbitten wir schriftlich bis spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn. Spätere Anmeldungen können nur im Ausnahmefall berücksichtigt werden. Die Anmeldebestätigung erfolgt spätestens 2 Tage nach Anmeldeschluss.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die ermäßigte Teilnahmegebühr für Veranstaltungen der Freien Akademie der Ingenieure gilt für Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen sowie deren Mitarbeiter, Mitglieder anderer Ingenieurkammern in Deutschland und der Architektenkammer Sachsen sowie für Mitarbeiter öffentlicher Auftraggeber. Für die Angebote unserer Partner gelten Sonderkonditionen für die Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen. Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr erst nach Erhalt der Anmeldebestätigung. Der Überweisungsbeleg ist zu Veranstaltungsbeginn vorzulegen.

Auf schriftlichen Antrag kann für Erwerbslose bei Vorlage der Bescheinigung vom Arbeitsamt und Studenten bei Vorlage der gültigen Semesterbescheinigung 50% der Gebühr ermäßigt werden.

ABMELDUNG

Eine Stornierung ist bis zu einer Woche vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Bei späterer Absage oder Nichtteilnahme wird grundsätzlich die volle Gebühr fällig. An die Teilnehmer ausgereichte Unterlagen werden Ihnen per Post zugesandt.

PROGRAMMÄNDERUNGEN

Den genauen Veranstaltungsort und die vollständige Anschrift teilen wir Ihnen in der Anmeldebestätigung mit. Wir behalten uns vor, eine Veranstaltung abzusagen aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben. In diesem Fall werden Sie schnellstmöglich benachrichtigt. Bereits gezahlte Gebühren werden

zurückerstattet. Ersatz- oder Folgekosten der Teilnehmer wegen Programmänderungen sind ausgeschlossen. Ein Wechsel der Dozenten und/oder Veränderungen im Ablauf berechtigen nicht zum Rücktritt oder zur Minderung des Entgeltes.

DATENSPEICHERUNG

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Bearbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangsausrichtung sowie der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung einverstanden.

IHRE ANSPRECHPARTNER

Frau Beatrice Szabadvári
Telefon: 0351 – 438 33 68
E-Mail: akademie@ing-sn.de

Impressum

Deutsches Ingenieurblatt
Regionalausgabe Sachsen

HERAUSGEBER

Ingenieurkammer Sachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Annenstraße 10 · 01067 Dresden
Telefon: 0351 – 438 33 60
Fax: 0351 – 438 33 80
E-Mail: post@ing-sn.de
Internet: www.ing-sn.de

TERMINE FÜR DIE NÄCHSTEN AUSGABEN

Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
01.03.2016	17.03.2016
29.03.2016	15.04.2016

REDAKTION

Michael Münch M. A.

FOTONACHWEIS

Ingenieurkammer Sachsen
(Michael Münch M. A.)

EXTERNE BEITRÄGE

Bitte senden Sie Ihre Beiträge
per E-Mail an:
redaktion@ing-sn.de

ÖFFNUNGSZEITEN (GESCHÄFTSSTELLE)

täglich von 08:00 bis 17:00 Uhr

Wir sind Dienstleister für unsere
Mitglieder und Partner für Wirtschaft,
Wissenschaft und Politik.